



Hartmannbund - Hauptversammlung 2013

Beschluss Nr. 8

Sicherstellung der Krankenhausfinanzierung

Der Hartmannbund fordert die Länder auf, ihren Investitionsverpflichtungen nachzukommen.

Begründung:

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) verpflichtet die Bundesländer, den Krankenhäusern die betriebswirtschaftlich erforderlichen Investitionsmittel in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Einzelne Bundesländer sind ihrer Investitionsverpflichtung seit Jahren nicht oder nur teilweise nachgekommen, sodass sich der Investitionsstau Angaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft zufolge bundesweit auf insgesamt 50 Milliarden Euro beläuft.

Eine qualitativ hochwertige stationäre Versorgung kann nur gewährleistet werden, wenn die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Fällige Investitionen in moderne Geräte und eine Verbesserung der Ausstattung können so nicht vorgenommen werden. Dies geht zulasten der Versorgung und beeinträchtigt nicht zuletzt die Ärztinnen und Ärzte in ihren Behandlungsmöglichkeiten. Die Unterfinanzierung versuchen manche Häuser durch steigende Behandlungszahlen auszugleichen, um die erzielten Mehrerlöse zweckentfremdet in Bauprojekte und Instandhaltungsvorhaben zu investieren. Die Qualität der Patientenversorgung droht so auf der Strecke zu bleiben.

Potsdam, 25. Oktober 2013

